

Höhle begraben¹⁰. Ließen die ‚vestalischen Priesterinnen‘ jedoch aus Unachtsamkeit das heilige Feuer ausgehen, so wurden sie ‚nur‘ ausgepeitscht¹¹.

Außer den Pflichten, die das Amt mit sich brachte, waren die ‚Priesterinnen der Göttin Vesta‘ auch mit gewissen Privilegien ausgestattet: So wurden sie in der Öffentlichkeit von Likatoren begleitet und durften in der Stadt einen Wagen benutzen; ihnen kam bei öffentlichen Spielen ein Ehrenplatz zu und sie hatten das Vorrecht, innerhalb der Stadtgrenze begraben zu werden. Ihre Beteiligung an politischen Prozessen oder an Gesandtschaften beweist ebenfalls ihr hohes Ansehen. Zudem unterstanden sie keinem Vormund, konnten also ihre Geschäfte selbstständig regeln, was auch beinhaltete, daß sie das Recht besaßen, zu Lebzeiten ihres Vaters ein Testament zu machen. Auch die Bestimmung, daß ein zum Tode Verurteilter durch die zufällige Begegnung mit einer ‚Vestalin‘ begnadigt wurde, betont ihre außergewöhnliche Stellung¹².

Im Unterschied zu Nonnen des christlichen Glaubens waren sie jedoch nach ihrer dreißigjährigen Amtsausübung frei und durften heiraten, was in der Realität äußerst selten - wenn überhaupt - vorkam¹³.

Die sexuelle Enthaltsamkeit der ‚Vestalin‘ war gemeinnützig und kam der ‚salus publica‘, dem Staatsganzen, zugute¹⁴. Hierin liegt der wesentliche Unterschied zur christlichen Askese, die in einer individuellen Heilssuche und in einer persönlichen Annäherung an Gott besteht. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß die frühchristlichen Schriftsteller sich bemühten, die „Unterschiede zur Keuschheitspraxis des neuen Glaubens zu akzentuieren“¹⁵, wobei etwa der Kirchenvater Ambrosius (um 340 - 397) den ‚Vestalinnen‘ die zeitliche Begrenzung ihrer Keuschheit vorwarf¹⁶.

¹⁰Simon 1990, 231. Die frühesten Quellen über diesen grausamen Tod stammen aus augusteischer Zeit. Plutarch (s. u.) berichtet ausführlich über diese Art der Todesstrafe und den dafür verwendeten ‚Richtplatz‘. Insgesamt berichten die Quellen von sechzehn Fällen von durch ‚Vestalinnen‘ begangenen „incestum“; dreizehn von ihnen wurden bei lebendigem Leib begraben, drei begingen Selbstmord. Stahlmann 1997, 129f.

Das „incestum“ stellte eine Art Prodigium dar, d.h. eine Störung in der Beziehung zu den Göttern, und darum war diese grausame Strafe ein Akt der Reinigung und Entsühnung der „res publica“. Stahlmann 1997, 131.

¹¹Wissowa in: Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 1924-37, Bd. 6, Sp. 264.

¹²Alle diese Privilegien mit Quellenangaben bei Stahlmann 1997, 129, 140. So aber auch in den meisten ausführlichen Überblicksdarstellungen über das Vestalinnenamt.

¹³Müller 1992, 81 Anm. 45 (s. R. Schilling, Vestales et Vierges chrétiennes dans la Rome antique in: *Révue des sciences religieuses*, Bd. 35, 1961, S. 113-129, bes. 122). Wissowa in: Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 1924-37, Bd. 6, Sp. 263.

Stahlmann (1997, 138) betont, daß das Ende ihrer Amtszeit mit dem Ende ihrer Fertilitätsphase zusammenfiel.

¹⁴War das Staatsganze (Gemeinwohl) bedroht (z.B. durch Niederlagen des römischen Heeres), wurden die ‚Vestalinnen‘ verdächtigt, die Götter durch mangelnden Dienst oder gar durch *incestum* erzürnt zu haben. Stahlmann 1997, 121.

¹⁵Stahlmann 1997, 143. Im Frühchristentum trafen die beiden ‚Idealtypen‘ von Enthaltsamkeit aufeinander: Das äußerliche instrumentelle Jungfräulichkeitsgebot der ‚Vestalinnen‘ stand dem verinnerlichten christlichen Askeseideal gegenüber. Ebd. Müller 1992, 81.

¹⁶Wenn sie nach dreißig Jahren Dienstzeit die Ehe eingingen, seien sie biologisch nicht mehr in der Lage, Kinder in die Welt zu setzen. Die Ehe erhält hingegen im Rahmen der christlichen Tugendlehre nur durch Kinder ihre Berechtigung. Außerdem betont der Kirchenvater, daß in der christlichen Morallehre das Ideal der Keusch-

Das Spätmittelalter bzw. die Frührenaissance und die folgenden Jahrhunderte störten sich jedoch nicht an den Unterschieden zwischen ‚christlicher Nonne‘ und ‚antiker Vestalin‘. So bezeichnete bereits der anonyme Autor der interpolierten Ausgabe von Sebastian Brants ‚Narrenschiff‘ (um 1494/95) ‚die vestalische Jungfrau‘ als ‚Klosterfrau‘¹⁷. Auch Giovanni Boccaccio gleicht in seinem ‚Frauenbuch‘¹⁸ den antiken Kult dem christlichen Klosterleben an¹⁹.

So fand die früheste bildnerische Umsetzung der ‚Vestapriesterin‘ in der Neuzeit im deutschen Sprachraum auch zur Untermauerung christlicher Glaubensinhalte statt. In den sog. ‚Defensorien‘ versuchte man die trotz Empfängnis und Geburt unverletzte Jungfräulichkeit der Gottesmutter mit Hilfe antiken Gedankenguts zu belegen²⁰; u.a. bediente man sich dabei der Viten dreier namentlich überlieferter ‚Vestalinnen‘ (Tuccia, Claudia, Aemilia), die, der Verletzung ihrer Keuschheit verdächtigt, ihre Unschuld durch ein Wunder bzw. Gottesurteil nachwies. Die Vestalinnenviten fanden innerhalb der ‚Defensorien‘ in (illustrierten) Handschriften²¹, einem Pergamentblatt²², Blockbüchern²³ und Wiegendrucke²⁴ Verbreitung.

heit stets eng mit jenem der Armut verbunden sei - eine Kombination, die im Vestakult nicht von Bedeutung war. Ausführlich Stahlmann 1997, 118, 143-149. Müller 1992, 81 Anm. 45.

¹⁷Der Schöpfer der Interpolation, die unter dem Titel ‚De nüv schiff von Narragonia‘ von Johannes Grüninger in Straßburg erschien (allerdings mit dem falschen Datumsvermerk ‚Fastnacht 1494‘, der dem Original entspricht!), integriert in Kapitel 44 (Brant 1981), abweichend von der Originalausgabe, die Bestrafung einer ‚Vestalin‘ und die Vita der ‚Vestalin Aemilia‘, die ihre Keuschheit durch ein Wunder nachwies. Er bezeichnet diese ‚vestalischen Jungfrauen‘ als ‚klosterfrow‘. Zu den interpolierten Ausgaben s. Geeraedts in: Brant 1981, 8, 20ff. Müller in: Brant 1995, 73-91.

¹⁸Zu dieser Publikation s. u.

¹⁹Müller 1992, 80f. ‚So fand er bei Livius [1,3,11] den Ausdruck *perpetua virginitatae* und übernahm ihn im Sinne des christlichen Keuschheitsversprechens‘. Ebd.

²⁰Der vollständige Titel des ‚Defensorium inviolatae perpetuaeque virginitatis castissimae genitricis Maria‘ wurde erstmals in einem Wiegendruck aus dem Jahre 1490, bei Leonhard Ysenhut in Basel erschienen, aufgeführt. Vetter/Tschochner in: Marienlexikon 1990, Bd. 2, 158. Vetter in: LCI 1968, Bd. 1, 499.

²¹Insgesamt handelt es sich um neun bislang bekannte Handschriften, von denen drei illustriert sind. Zu den illustrierten Handschriften, die ich in der Münchner Staatsbibliothek einsehen konnte, s. u. Vgl. auch von Schlosser 1903, 289f. Vetter in: LCI 1968, Bd. 1, 499.

²²Zu diesem Pergamentblatt s. u.

²³Zwei Blockbuchvarianten sind heute mit dem Gedankengut der ‚Defensorien‘ bekannt, eine 1470 gedruckt bei Friedrich Walthern und eine qualitativere von 1471, die bei Johannes Eysenhut in Regensburg erschien (vgl. u.). Letztere nennt erstmals den Verfasser, den Dominikaner Franz von Retz (1343-1427), der diesen Inhalt vermutlich als Lehrschrift gegen die Adamiten in Niederösterreich und im Zusammenhang mit der Wiener Judenverfolgung um 1420 entwickelte. Die Urfassung ist nicht vorhanden, so daß sich auch die zeitliche Entstehung nicht genau festlegen läßt. Eine erste nachweisbare Einwirkung zeigt das Triptychon im Zisterzienserkloster Stams in Tirol von 1426; hier fehlen jedoch die Vestalinnenviten vollständig.

Bebilderte und ungebildete Ausgaben des ‚Defensorium‘, z.T. in deutscher Übersetzung, zeugen von seiner großen Beliebtheit im ausgehenden Mittelalter. Vetter/Tschochner in: Marienlexikon 1990, Bd. 2, 158. Vetter 1954, 2ff., 79ff. Vetter in: LCI 1968, Bd. 1, 500. Rosenfeld in: Lexikon des gesamten Buchwesens 1989, Bd. II, 239. Von Schlosser 1903, 291. Häfele 1918, bes. S. 359ff. Zum Blockbuch s. AK ‚Blockbücher des Mittelalters‘ 1991; mit ausführlichem Anhang, in dem alle noch vorhandenen ‚Defensorienblockbücher‘ aufgeführt werden. Rosenfeld in: Lexikon des gesamten Buchwesens 1987, Bd. I, 469. Häfele 1918, 364ff. Von Schlosser 1903, 290f., 304ff.

²⁴Bislang sind fünf sog. typographische Ausgaben bekannt: von Georg Reyser, Würzburg 1475/80; Michael Reyser, Eichstätt 1480; Johann und Conrad Hist, Speyer um 1485 (2. Ausgabe); Leonhard Ysenhut, Basel um 1490 (Nachdruck der 2. Speyerer Ausgabe); Paul und Hans Hurus, Saragossa um 1490 (Wiederholung des Blockbuchs von 1470). Vetter in: LCI 1968, Bd. 1, 500.

Da die Auseinandersetzung mit diesem Glaubensinhalt durch die Reformation ein Ende fand, soll diese so frühe bildnerische Umsetzung nur im Vergleich zu etwa zeitgleich im italienischen Sprachraum entstandenen Bildern zu diesen Viten herangezogen werden.

Vorhaben

Die vorliegende Arbeit wird untersuchen, warum und in welcher Form man sich den ‚jungfräulichen Priesterinnen der Göttin Vesta‘ in der bildenden Kunst der Neuzeit annahm. Dabei ist es unerlässlich, historische, soziale, wirtschaftliche, politische, literarische und kulturelle Ereignisse und Phänomene zu berücksichtigen. Aufgrund der vorhandenen Kunstwerke hat sich dabei ein Untersuchungszeitraum vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert herauskristallisiert.

Es wird zu überlegen sein, inwieweit das für die ‚antike Vestalin‘ hervorstechende Charakteristikum der Jungfräulichkeit bzw. Keuschheit²⁵ auch für die Rezeptionsgeschichte von Bedeutung ist. Von daher sind auch die in dem zu behandelnden Zeitraum jeweils herrschenden Moralvorstellungen zu verfolgen und mit dem durch die ‚Vestalin‘ vermittelten Frauenbild zu vergleichen. Zudem ist der Frage nachzugehen, in welchem Rahmen das für den antiken Vestakult so signifikante Hüten des ‚heiligen Feuers‘, das als wesentlich für den Staatserhalt angesehen wurde, auch in den Darstellungen späterer Jahrhunderte eine Rolle spielt.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann bei dieser Arbeit schon allein aufgrund der vorhandenen Materialfülle und dem bewußt sehr großzügig gewählten zeitlichen Rahmen nicht erhoben werden²⁶.

Gliederung

Aufgrund der vorhandenen Bildwerke erschien eine Einteilung in drei Hauptbereiche sinnvoll, die sich in erster Linie geographisch unterscheiden, jedoch zeitlich aufeinander aufbauen.

So wird sich das erste Kapitel mit Darstellungen der namentlich überlieferten ‚Vestalin Tuccia‘ in Italien seit der Frührenaissance auseinandersetzen. Dabei ist zu untersuchen, warum man gerade diese Wundervita so häufig aufgriff und in welcher Form sie präsentiert wurde.

Allerdings gibt es auch außerhalb der Buchillustrationen Tafeln mit dem Gedankengut der ‚Defensorien‘, auf denen die drei Vestalinnenviten jedoch fehlen.

²⁵Mit der Keuschheit in der Antike hat sich die Forschung verschiedentlich auseinandergesetzt, z.B. Eugen Fehle, Die kultische Keuschheit im Altertum, Gießen 1910. Wissowa in: Roscher 1977, 261. Aline Rousselle, Der Ursprung der Keuschheit, Stuttgart 1989. Die Keuschheitsforderung für das Vestalinnenamt wurde schon in der Antike mit verschiedenen Erklärungsversuchen bedacht, s. Stahlmann 1997, 122f.

²⁶Zeichnungen zu dieser Thematik wurden nur berücksichtigt, sofern sie im Kontext zu Gemälden oder bildhauerischen Arbeiten stehen. Büsten wurden weitgehend ausgeklammert.

Während der Entstehung dieser Arbeit sind im Kunsthandel zahlreiche Vestalinnengemälde und Statuetten dieser Thematik, vorrangig aus dem 18. Jahrhundert, wieder in das Licht der Öffentlichkeit gerückt, die verdeutli-